

Amt für Mobilität und Infrastruktur
3765/VIII

Gremium: Haupt-, Finanz- und Beschwerde-
ausschuss öffentlich
Sitzung am: 27.11.2024

**Geschwindigkeitsbegrenzung 30 km/h auf der Wilhelmstraße am Alleegymnasium;
Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW des Herrn Daniel Urban vom 12.11.2024**

Sachverhalt:

Auf den beigefügten Bürgerantrag nach § 24 GO NRW des Herrn Daniel Urban wird verwiesen.

Nach § 24 Absatz 1 GO NRW und § 6 Absatz 1 der Hauptsatzung der Kreisstadt Siegburg hat jede Einwohnerin oder jeder Einwohner der Gemeinde, die oder der seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnt, das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen in Textform nach § 126b des Bürgerlichen Gesetzbuches mit Anregungen oder Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den Rat zu wenden. Nach § 3 Absatz 5 der Zuständigkeitsordnung für den Rat der Kreisstadt Siegburg, seine Ausschüsse und den Bürgermeister der Kreisstadt Siegburg überträgt der Rat die Erledigung von Anregungen und Beschwerden dem Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss.

Gemäß § 3 Absatz 5 der Zuständigkeitsordnung hat der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss die Anregung inhaltlich zu prüfen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die in dem Antrag genannte Anregung zur Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Wilhelmstraße auf 30 km/h ist kein unbekanntes Thema, da hier eine schützenswerte Einrichtung (Schule) liegt. Da in der Realität erfahrungsgemäß aufgrund der hohen Verkehrsbelastungen und der Verkehrsdichte keine höheren Geschwindigkeiten gefahren werden können als 30 km/h, wurde das Thema nicht aktiv weiterverfolgt. Rein straßenverkehrsrechtlich ist eine Reduzierung auf 30 km/h möglich und aus Sicht der Verwaltung denkbar. Eine finale Abstimmung mit der Kreispolizei und der Straßenverkehrsbehörde des Rhein-Sieg-Kreises zu den Details müsste vorher durchgeführt werden. Verkehrsplanerische Bedenken gibt es keine.

Siegburg, 13.11.2024